

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

Armutszuwanderung nach Köln

hier: weitere Frage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Juni 2013

Frau Mucuk erkundigt sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Juni 2013, ob die im letzten Absatz der Beantwortung dargestellte Möglichkeit, die Ärzte über die Kassenärztliche Vereinigung zu informieren, tatsächlich wahrgenommen werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Kreisstelle Köln, folgendes mit:

Die Ärzte sind auch über die europäische Krankenversicherungskarte informiert.

Des Weiteren haben sie die Pflicht, sich über die Bedingungen des Vertragsarztrechtes auf dem Laufenden zu halten.

Gleichwohl belastet inzwischen der Bürokratieaufwand in einer Arztpraxis die medizinische Versorgung der Bevölkerung

- insbesondere durch immer weniger Zeit für den Patienten und immer mehr Zeit für die Verwaltung - erheblich.

So ist es zurzeit systemimmanent, dass der niedergelassene Arzt die seltener auftretenden Abläufe auch weniger präsent hat.

Weitere Informationen finden sich in aus den beigefügten "Hinweisen zur vertragsärztlichen Versorgung von Personen, die im Ausland krankenversichert sind".

Anlage

gez. Reker